

Stadt Zofingen

Protokoll des Einwohnerrates

Amtsperiode 2006/09

7. Sitzung

Montag, 27. November 2006

17.30 – 20.40 Uhr im Stadtsaal

Vorsitz

Bruno Hostettler, Ratspräsident

Protokollführer

Arthur Senn, Stadtschreiber

Anwesend

39 Mitglieder des Einwohnerrates

5 Mitglieder des Stadtrates

- Erika Bucher, Leiterin Einwohnerdienste
- Rolf Degen, Bauverwalter
- Catrin Friedli-Accola, Stadtschreiber-Stv.
- René Küng, Leiter Finanzen und Personal

Entschuldigungen

Stefan Giezendanner, Einwohnerrat

Therese Müller, Stadträtin

Herbert H. Scholl, Stadtrat

<u>Traktanden</u>	<u>Seite</u>
1. Mitteilungen	103
2. Einbürgerungen	
GK 75 6 Einbürgerungsgesuche	104
–	
GK 80	
3. Kreditbewilligung	
GK 81 Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Sanierung von Voli- ère und Wasserteil „Trottenweiher“	105
4. Reglemente	
GK 82 Ergänzung des Bestattungs- und Friedhofreglements wegen der Schaf- fung eines Gemeinschaftsgrabes für früh verlorene Kinder auf dem Friedhof Bergli	111
5. Parlamentarische Vorstösse	
GK 74 Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2006 betr. Parkiermöglich- keiten Freibad Zofingen (Begründung und Beantwortung)	112
GK 83 Interpellation der Fraktion der Dynamischen Mitte vom 23. Oktober 2006 betr. es grünt so grün am Strassenrand – die Natur wächst zurück (Be- gründung und Beantwortung)	113
GK 84 Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Oktober 2006 betr. Areal der ehemaligen Holzkonservierung – Visitenkarte und Altlast (Begründung und Beantwortung)	116
	118
6. Umfrage	

Begrüssung

Hr. Bruno Hostettler, Ratspräsident, begrüsst die anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates, des Stadtrates, die Kaderleute der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne zur siebten Sitzung der Legislaturperiode 2006/09.

Mitteilungen

Nachdem gegen die Protokolle der Einwohnerratssitzungen vom 11. September und 23. Oktober 2006 keine Einwände eingegangen sind, werden diese unter bester Verdankung an den Ratssekretär genehmigt.

Der Vorsitzende informiert, dass am 28. November 2006, 19.30 Uhr im Stadtsaal eine Informationsveranstaltung zum Thema „Tempo 30“ stattfindet.

Den Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde heute nicht die ganze Entschädigung für ihre Kommissionstätigkeiten ausbezahlt. Nebst dem ordentlichen Sitzungsgeld wäre wahrscheinlich eine Pauschalentschädigung sinnvoll. Der Stadtrat hat befunden, dass die Festsetzung einer solchen Pauschale nicht in seiner Kompetenz liegt. Das Büro des Einwohnerrates hat in der Folge festgestellt, dass die Zuständigkeit für die Festlegung von Entschädigungen beim Einwohnerrat liegt. Es wird nun eine entsprechende Vorlage durch das Ratsbüro ausgearbeitet, welche an der Einwohnerratssitzung vom 19. März 2007 beraten werden kann.

Betreffend die neue Sitzordnung im Einwohnerrat wird das Ratsbüro an einer ausserordentlichen Sitzung im Januar 2007 über die verschiedenen Vorschläge beraten und das weitere Vorgehen festlegen.

Im Weiteren hat das Ratsbüro beschlossen, dass ab 2007 Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten, welche als Zuschauer die Einwohnerratssitzung besuchen, bei der Behandlung ihres Gesuches und bei der entsprechenden Beschlussfassung nicht mehr in den Ausstand treten müssen.

Der Einwohnerrat legt zum Gedenken an das verstorbene ehemalige Einwohnerrats- und spätere Stadtratsmitglied Hans Wyler eine Schweigeminute ein.

Neueingang

Folgender parlamentarischer Vorstoss ist neu eingegangen:

- Interpellation der SP-Fraktion betr. Schulwegsicherheit – Weitere Gefahrenstellen

Art. 43

Einbürgerungen

GK 75 bis GK 80

Fr. Patricia Misteli, Referentin der FGPK, erklärt, dass die FGPK die vorliegenden Einbürgerungsgesuche kritisch geprüft und für gut befunden hat.

Hr. Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann, hält fest, dass beim Einbürgerungsgesuch GK 75 die Frage betreffend die Erfüllung der Voraussetzungen durch den Ehemann auftauchte. Wenn der oder die Gesuchsteller/in, in diesem Fall die Ehefrau, die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt, gelten für den Ehepartner erleichterte Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen erfüllt der Ehemann.

Der Stadtrat hat zu keinem der vorliegenden Einbürgerungsgesuche Einwände und empfiehlt alle Gesuche vorbehaltlos zur Annahme.

Nachdem zu den Einbürgerungsgesuchen das Wort nicht weiter gewünscht wird, lässt der Vorsitzende über die stadträtlichen Anträge abstimmen. Vorgängig werden die anwesenden Gesuchsteller/innen gebeten, den Saal zu verlassen.

GK 75

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

GK 76

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

GK 77

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 38 : 0 Stimmen zugestimmt.

GK 78

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 38 : 0 Stimmen zugestimmt.

GK 79

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 39 : 0 Stimmen zugestimmt.

GK 80

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

Nachdem die Gesuchsteller/innen vom Stadtweibel wieder auf die Tribüne gebeten worden sind, gratuliert ihnen der Vorsitzende zu ihrem guten Resultat und wünscht ihnen alles Gute.

Art. 44

GK 81

Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Sanierung von Volière und Wasserteil „Trottenweiher“

Hr. Michael Wacker, Referent der FGPK, hält fest, dass die FGPK vorgängig zur Beratung dieses Geschäftes einen Augenschein in diesem Gebiet durchführte. Die gesamte Anlage ist in hohem Masse sanierungsbedürftig. Ein Weiterbetrieb gemäss Status quo ist mittelfristig nicht mehr möglich. Es bestehen somit zwei Möglichkeiten:

- Schliessung der Anlage, Abriss des Gebäudes, Eindeckung des Weiher und Zuführung des gesamten Geländes zu einem neuen Verwendungszweck.
- Sanierung, eventuell auch nur in Teilen.

Der „Trottenweiher“ ist ein wichtiges Naherholungsgebiet in Stadtnähe. Auch auf der Website der Stadt Zofingen ist unter der Rubrik „Sehenswürdigkeiten“ nebst der Altstadt und diversen historischen Bauten auch der Wildtierpark Heitern und der „Trottenweiher“ aufgeführt. Also hat die Anlage im Bewusstsein der Stadt auch einen Wert hinsichtlich des Stadt- und Tourismusmarketings.

Anlässlich des Augenscheins war deutlich zu sehen, dass das Gebäude beim „Trottenweiher“ sanierungsbedürftig ist. Die sanitären Anlagen sind desolat und die Heizung abgeschätzt. Der Weiher ist von der Hydraulik her einem Brackwasser gleichzusetzen, was man besonders im Sommer auch riechen kann. Die Volière entspricht zwar den Anforderungen des Tierschutzes, nicht mehr aber den heutigen, modernen, tiergerechten Haltungsweisen. Mit den geplanten Massnahmen wird die Anlage wieder ein Vorzeigeobjekt für die Stadt Zofingen. Die wichtigsten Punkte sind dabei:

- Die Rückführung auf die ursprüngliche, klare Architektur bedeutet eine Aufwertung des Gebäudes.
- Die hydraulischen Massnahmen am Wasserteil lösen das Problem der stinkenden Kloake.
- Die naturnahe Umgebungsgestaltung sowie der neue Zugang zum Wasser machen die Anlage für Besucher/innen noch attraktiver.
- Durch die Verlegung des Kinderspielplatzes wird das gesamte Areal optimal ausgenutzt, ohne den Eindruck von Überladenheit zu erwecken.
- Mit der neuen Volière und der neuen Philosophie in der Wahl der Tierarten wird eine pädagogisch wertvolle Vernetzung zu anderen wichtigen Zofinger Naturobjekten, wie dem Obstsortengarten, hergestellt.

Trotzdem erntete die Vorlage in der FGPK auch einige Kritik. Nebst der fehlenden Flachdachbegrünung, einer fehlenden Beleuchtung und der nach wie vor mit Gas als Energieträger geplanten Heizung wurde insbesondere über die in der Vorlage fehlende öffentliche Toiletten-Anlage diskutiert. Es ergaben sich folgende Punkte:

- Es wird als unerlässlich angesehen, dass sich in dieser Anlage eine öffentliche Toiletten-Anlage befindet.
- Tatsächlich wurde seitens der Bauverwaltung und des Stadtrates eine öffentliche Toiletten-Anlage diskutiert. Diese sollte als Unterflur-Anlage in die bestehende Natursteinmauer integriert und mit einem seitlichen Treppenaufgang versehen werden. Die Kosten dafür hätten sich auf rund 120'000 Franken belaufen. Aus Kostengründen wurde diese Toiletten-Anlage aber nicht in die Vorlage aufgenommen. Die vorliegenden Skizzen wurden nach der FGPK-Sitzung erstellt. Teilweise ist es verständlich, dass eine Verwaltung erst Planungsaufwand betreibt, wenn dieser auch Sinn macht. Trotzdem hätte sich die FGPK diese Unterlagen bereits an ihrer Sitzung gewünscht.
- Nach der Information, dass es im bestehenden Gebäude unmöglich sei, eine zeitgemässe, behindertengerechte Toiletten-Anlage zu installieren, wurden seitens der FGPK verschiedene Alternativen diskutiert. Da sich ein Provisorium in Form eines WC-Containers – wie aktuell vorhanden – als nicht befriedigend erwies, wurde mangels weiterer Alternativen über den bereits bestehenden Vorschlag der Bauverwaltung diskutiert.
- Mangels Skizzen wurde im Verlaufe der Diskussion im damaligen Zeitpunkt eine Treppenverbindung als unnötig empfunden.

Die FGPK stellt somit folgenden Antrag:

Für den Bau einer öffentlichen Toiletten-Anlage im Bereich „Trottenweiher“ sei ein Kredit von CHF 104'000.–, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zu bewilligen.

Abklärungen seitens der Bauverwaltung im Nachgang zur FGPK-Sitzung ergaben, dass andere Toiletten-Anlagen massiv teurer wären als die nun vorgeschlagene. Eine selbstreinigende Anlage, wie sie z.B. im Kasinopark in Aarau steht, kostet rund 100'000 Franken ohne Anschlüsse und muss zudem von allen Seiten her zugänglich sein. Weitere vorgefertigte Anlagen, ob freistehend oder in ein Bauteil integriert, schlagen sich in jedem Fall mit mindestens 180'000 Franken zu Buche.

Aufgrund der Diskussionen anlässlich der FGPK-Sitzung hat der Stadtrat folgende Punkte in die Vorlage aufgenommen:

- Das Flachdach wird extensiv begrünt.
- An der Gasheizung wird festgehalten.
- Es werden seitens der Bauverwaltung weitere Abklärungen getroffen, allenfalls eine einfache Beleuchtung zu installieren, welche die Tiere nicht stört.

Die FGPK stellte sich ebenfalls die Frage, ob sich die Stadt Zofingen ein so teures Projekt überhaupt leisten kann. Einstimmig war man aber der Meinung, dass der Nutzen des „Trottenweiher“ mehr Wert ist, als die Sanierung kostet, und dass auch eine entsprechende Aufwertung durch eine integrierte Toiletten-Anlage finanzpolitisch absolut verträglich ist. Aus diesen Gründen empfiehlt die FGPK die Annahme des stadträtlichen Antrages sowie ihres Zusatzantrages.

Hr. Jürg Bachmann, Stadtrat, hält fest, dass der Stadtrat mit der geplanten Sanierung der „Trottenweiher-Anlage“ einen neuen Sinn und eine neue Aufgabe geben möchte. In den letzten Jahren wurde wenig bis gar nichts in diese Anlage investiert, und daher ist sie höchst sanierungsbedürftig. Es gibt folgende zwei Möglichkeiten:

- Sanierung des Gebäudes ohne qualitative Verbesserung.
- Stilllegung der Anlage. Dieses Gebäude kann aber kaum einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden.

Auch sollte die Sanierung jetzt erfolgen und nicht erst, wenn der Stadtrat wegen schlechten Haltungsbedingungen der Tiere unter Beschuss gerät. Der Stadtrat spricht sich klar für eine umfassende Sanierung dieser Anlage aus. Ein weiteres Anliegen ist dem Stadtrat die Arterhaltung der Tiere sowie die Populationen der einheimischen Tierarten. Man möchte naturnahen Lebensraum für diese Tiere schaffen und ebenfalls Führungen für Schulklassen anbieten. Der

jetzige Tierbestand wird laufend reduziert. Tierarten, welche man im „Trottenweiher“ nicht mehr möchte, werden an geeignete Plätze abgegeben.

Es wird auch ein vernünftiges Objektsponsoring für diese Anlage geprüft. Jedoch möchte man sich nicht „verkaufen“. Konkrete Abklärungen können nach Genehmigung dieser Vorlage getätigt werden.

Der Aufwand für die Umgebungspflege und die Kehrrichtentsorgung ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Diese Kosten können auch in Zukunft aufgrund der Anzahl und der Art der gehaltenen Tiere nur marginal gesenkt werden. Ziel ist es jedoch, eine Anlage zu schaffen, welche im Betrieb günstig ist.

Der Stadtrat empfiehlt, wie von Michael Wacker gewünscht, eine extensive Begrünung des Flachdaches. Die angesprochene Heizung ist notwendig, da auch für einheimische Zugvögel eine Temperatur von 5 bis 10 Grad gewährleistet werden muss. Ebenfalls ist es bauphysikalisch für ein Gebäude nicht gut, wenn es gar nicht mehr beheizt wird. Der Stadtrat hat sich für eine Gasheizung entschieden, da sie sehr flexibel ist und die Grundinstallationen bereits vorhanden sind. Es ist aber auch möglich, alternative Heizsysteme in Betrieb zu nehmen. Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe wäre möglich, es entstünden dadurch Mehrkosten von zirka 8'000 Franken, jedoch wäre der Unterhalt zirka 2/3 günstiger als bei einer Gasheizung.

Der Stadtrat empfiehlt die Ablehnung des Zusatzantrages der FGPK betreffend eine öffentliche Toiletten-Anlage. Er spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Toiletten-Anlage aus, er konnte aber innert dieser kurzen Zeit keine detaillierten Abklärungen in Bezug auf Kosten und Standorte tätigen. Der Stadtrat empfindet die Kosten von über 100'000 Franken für die vorgeschlagene Toiletten-Anlage als sehr hoch. Er möchte dieses Anliegen zurückstellen, um genaue Abklärungen in Bezug auf Kosten, Alternativen und Standorte vorzunehmen.

Es wäre möglich, eine Wegbeleuchtung anzubringen, jedoch steht diese in einem gewissen Widerspruch zu den Bedürfnissen der Tiere, welche Ruhe und Dunkelheit benötigen. Auch würde eine solche Beleuchtung Menschen in der Nacht in den Tierpark locken, was ebenfalls nicht sinnvoll ist.

Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, diese Vorlage in der vorliegenden Form anzunehmen und allfällige Zusatzanträge abzulehnen.

Nachdem Eintreten nicht bestritten ist, eröffnet der Vorsitzende die Eintretensdebatte.

Fr. Elisabeth Gisler erklärt, dass die SP-Fraktion dieser Vorlage zustimmt. Die Anlage sollte erhalten bleiben, und somit müssen die dringend notwendigen Sanierungen getätigt werden. Ebenfalls spricht sich die SP-Fraktion für den Zusatzantrag der FGPK aus. Eine öffentliche Toiletten-Anlage ist in diesem Bereich unerlässlich. Der Fraktion gefällt, dass sich die vorgeschlagene Unterfluranlage nicht unmittelbar im Bereich des Spielplatzes und der Tiergehege befindet.

Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm als Ziel die Erreichung des Labels „Energiestadt“ definiert. Die geplante Gasheizung steht jedoch in einem klaren Widerspruch, weshalb die SP-Fraktion auch dem noch folgenden Zusatzantrag betreffend einer Alternativheizung zustimmen wird.

Hr. Hans Rudolf Schlatter ist der Meinung, dass sich Zofingen aus finanzieller Sicht die Sanierung des „Trottenweiher“ leisten kann. Mit der geplanten Sanierung entsteht ein kleines, schönes Naherholungsgebiet. Die Investitions- wie auch die Unterhaltskosten empfindet die Fraktion der Dynamischen Mitte als akzeptabel. Die Fraktion spricht sich ebenfalls für eine Begrünung des Flachdaches aus und ist mit der vorgeschlagenen Gasheizung einverstanden. Es ist sinnvoll, dass man bei dem eher kleinen Gebäude, bei dem man eine Maximaltemperatur von 15 Grad erreichen möchte, auf einen Minergiestandard verzichtet hat.

Die Kosten für die öffentliche Toiletten-Anlage, welche im Zusatzantrag der FGPK gefordert wird, erscheinen der Fraktion der Dynamischen Mitte als sehr hoch. Es wäre auch sinnvoll ge-

wesen, wenn man nach weiteren Alternativen gesucht hätte. Aus diesem Grund kann die Fraktion der Dynamischen Mitte dem Zusatzantrag nicht zustimmen.

Hr. Hansruedi Hauri hält fest, dass die SVP-Fraktion diese Vorlage unterstützt. Die Sanierung wird als längst fällig empfunden. Ebenfalls stimmt die Fraktion dem Zusatzantrag der FGPK zu.

Fr. Patricia Misteli erklärt, dass die FDP-Fraktion diesem Projekt ebenfalls mit einer Gegenstimme zustimmt. Das Argument, welches der Stadtrat vorbrachte, dass zu wenig Zeit zur Verfügung stand, nach einer geeigneten Variante und einem Standort betreffend die Toiletten-Anlage zu suchen, lässt die Fraktion nicht gelten. Die gute Vorlage darf aber nicht daran scheitern. Mit der Erneuerung und Erweiterung des „Trottenweiher“ investiert die Stadt Zofingen in einen beliebten, naturnahen Treffpunkt in unmittelbarer Stadtnähe. Die Fraktion bedauert einzig, dass es dem Stadtrat trotz mehrfachen parlamentarischen Vorstössen nicht gelungen ist, ein Gesamtprojekt vorzulegen, welches die Problematik in den Gebieten „Trottenweiher“, Rosengartenareal, Abdankungshalle bis zur Jugendherberge in Bezug auf Sicherheit und Verkehr löst. Betreffend die Zusatzanträge zu dieser Vorlage hat die Fraktion Stimmenfreigabe beschlossen.

Hr. Heinz Vöckli erklärt, dass er vom Stadtrat enttäuscht ist, da dieser dem Einwohnerrat auf Ende Jahr einen weiteren Sanierungsvorschlag für den Rosengartenpark in Aussicht gestellt hat. Stattdessen wird nun ein Sanierungsprojekt „Trottenweiher“ vorgelegt. Ein Gesamtkonzept über die Gebiete Rosengarten, Schulhäuser, Museum und „Trottenweiher“ bezüglich Infrastruktur, Parkplätze inklusive Toilettenanlage liegt nach wie vor nicht vor. Im Gegenteil, es werden immer weitere Einzelprojekte ausgearbeitet, was für ihn unverständlich ist. Kann und will sich Zofingen immer wieder Luxuslösungen leisten? In diesem Fall fehlt ihm die Prüfung, Beurteilung und Gegenüberstellung einer Minimallösung. Eine Rückweisung der Vorlage zur Überprüfung wäre das richtige Vorgehen. Da er aber ziemlich alleine mit dieser Auffassung dasteht, stellt er keinen Antrag, wird aber die Vorlage ablehnen.

Hr. Michael Wacker möchte bezüglich der Aussage des Stadtrates, dass man Alternativen betreffend den Standort für eine öffentliche Toiletten-Anlage prüfen möchte, festhalten, dass es nicht mehr als bedarfsgerecht ist, wenn sich in einem Naherholungsgebiet mit einem Spielplatz eine öffentliche Toiletten-Anlage befindet.

Nachdem die Eintretensdebatte abgeschlossen ist, eröffnet der Vorsitzende die Detailberatung über die Vorlage.

III Gebäude

Hr. Michael Wacker erklärt, dass die SP-Fraktion folgenden Zusatzantrag stellt:

Anstelle des Antrages des Stadtrates sei folgender Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung von Volière und Wasserteil „Trottenweiher“ sei ein Kredit von CHF 650'000.–, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zu bewilligen.

Für die Temperierung des Gebäudes sei eine Heizung auf der Grundlage von erneuerbarer Energie vorzusehen.

Dies aus folgenden Gründen:

- Im Jahr 2006 als öffentliche Hand eine Heizung zu bewilligen, welche fossile Brennstoffe verbrennt, die Umwelt belastet und Rauchgas entwickelt, ist nicht sinnvoll. Mit der Installation der beantragten Alternativheizung wird nichts an den Voraussetzungen verändert. Bei der Gasheizung wie auch bei Alternativheizungen sind die Voraussetzungen dieselben. Beide Heizungen nehmen gleichviel Leistung auf und benötigen gleichviel Vorlauftemperatur.
- Der Stadtrat hält in seinem Legislaturprogramm fest, dass Zofingen das Label „Energiestadt“ anstreben wird. „Energiestadt“ bedeutet ein Energieleitbild, welches in Zofingen

aber bis heute nicht vorhanden ist. Falls das Label wirklich erreicht werden möchte, sollte auch dementsprechend gehandelt werden.

- Die Zusatzkosten von CHF 8'000.– für eine Alternativheizung entsprechen einem Prozent der beantragten Kreditsumme. Der Einwohnerrat hat vor zwei Jahren einer Motion der Finanzkommission zugestimmt, welche fordert, dass die laufenden Kosten gesenkt werden müssen. Mit einer Alternativheizung, in diesem Fall mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, betragen die Betriebskosten 2/3 weniger als bei einer Gasheizung.

Hr. Daniel Schmid ist auch der Meinung, dass die zusätzlich beantragten Kosten von CHF 8'000.– für eine Alternativheizung im Vergleich mit der Gesamtsumme sehr gering sind. Er befürwortet ein alternatives Heizsystem, wenn es nachhaltig und langfristig ökologisch besser ist. Die vorgeschlagene Luft-Wasser-Wärmepumpe hat aber auch einige Nachteile. Es ist nicht sinnvoll, wenn mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mehr Strom benötigt wird, als mit einer Gasheizung Gas verbrannt wird. Er ist auch der Meinung, dass die Gasheizung sehr selten laufen wird, da man eine konstante Temperatur von 5 bis 10 Grad anstrebt. Wenn man dies in Betracht zieht, kann er nicht ganz glauben, dass die Alternativheizung langfristig im Gesamtbetrieb ökologisch sinnvoller sein sollte.

Fr. Käthi Hagmann erklärt, dass auch sie für das Projekt „Trottenweiher“ ist. Jedoch bedauert auch die Fraktion der Dynamischen Mitte, dass nach wie vor kein Gesamtprojekt für den östlichen Teil der Altstadt vorliegt. Sie befürwortet auch die vom Stadtrat vorgeschlagene Gasheizung. Denn für sie ist die Beheizung eines nicht isolierten Raumes sowieso nicht sehr ökologisch. Zudem benötigt eine Luft-Wasser-Wärmepumpe bei tiefen Temperaturen sehr viel Energie. Ebenfalls spricht sie sich für den Bau einer öffentlichen Toilettenanlage aus.

Hr. Hansruedi Hauri teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Zusatzantrag der SP teilweise zustimmen kann.

Hr. Michael Wacker erklärt, dass er das Ingenieurbüro Häusler Haustech AG, Zofingen angefragt habe, welche Wärmepumpe für diesen Raum am sinnvollsten wäre. Basierend auf der Erreichung einer Vorlauftemperatur von 45 bis 50 Grad und im Bewusstsein, dass keine Bodenheizung installiert wird, ist man zum Schluss gekommen, dass eine Luft-Wasser-Wärmepumpe am geeignetsten wäre.

IV Wasserbereich / Umgebung

Hr. Peter Wullschleger stellt folgenden Zusatzantrag zum Zusatzantrag der FGPK:

Für den Bau einer Treppe zwischen der Toiletten-Anlage und der Anlage „Trottenweiher“ sei ein Kredit von CHF 14'000.–, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zu bewilligen.

Er ist der Meinung, dass eine Treppe in diesem Bereich sinnvoll und vertretbar ist.

Zusatzantrag der FGPK

Für den Bau einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich „Trottenweiher“ sei ein Kredit von CHF 104'000.–, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zu bewilligen.

Hr. Rolf Moor, Präsident FGPK, stellt folgenden Ordnungsantrag:

Es sei vor der Abstimmung über den Zusatzantrag der FGPK eine Pause einzulegen.

Dem Antrag wird mit 32 : 2 Stimmen zugestimmt.

(Sitzungspause)

Hr. Dieter Matter ist nicht dafür, dass diese gute Vorlage zusätzlich verteuert wird. Der Zusatzantrag von Peter Wullschleger betreffend die Treppe bei der Toilettenanlage ist sinnvoll, und

diese Treppe soll auch gebaut werden, aber der Betrag soll die beantragte Summe von CHF 104'000.– für eine öffentliche Toiletten-Anlage nicht übersteigen. Er stellt aus diesem Grunde folgenden Zusatzantrag:

Die Treppe zur öffentlichen Toiletten-Anlage ist sinnvoll und soll gebaut werden. Der Umfang des Betrages soll aber die beantragte Summe von CHF 104'000.– für die öffentliche Toiletten-Anlage nicht übersteigen.

Hr. Peter Wullschleger erklärt, dass er mit seinem Antrag nicht die Gesamtvorlage kompromittieren wollte und zieht daher seinen Antrag zurück. Er ist einverstanden, dass beim beantragten Kredit von CHF 104'000.– auch noch eine Treppe Platz haben sollte und stellt seine beantragten CHF 14'000.– zugunsten der Alternativheizung zur Verfügung.

Abstimmungen

Antrag der FGPK

Für den Bau einer öffentlichen Toiletten-Anlage im Bereich „Trottenweiher“ sei ein Kredit von CHF 104'000.–, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zu bewilligen.

Der Antrag wird mit 33 : 5 Stimmen angenommen.

Antrag Dieter Matter

Die Treppe zur öffentlichen Toiletten-Anlage ist sinnvoll und soll gebaut werden. Der Umfang des Betrages soll aber die beantragte Summe von CHF 104'000.– für die Toiletten-Anlage nicht überschreiten.

Der Antrag wird mit 17 : 16 Stimmen angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Vorsitzende stellt den Antrag der SP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag gegenüber. Über den obsiegenden Antrag wird in der Schlussabstimmung nochmals abgestimmt.

Antrag Stadtrat

Für die Sanierung von Volière und Wasserteil „Trottenweiher“ sei ein Kredit von CHF 642'000.–, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zu bewilligen.

Antrag der SP-Fraktion

Für die Sanierung von Volière und Wasserteil „Trottenweiher“ sei ein Kredit von CHF 650'000.–, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zu bewilligen.

Für die Temperierung des Gebäudes sei eine Heizung auf der Grundlage von erneuerbarer Energie vorzusehen.

Der Antrag der SP-Fraktion obsiegt gegenüber dem Antrag des Stadtrates mit 23 : 13 Stimmen.

Schlussabstimmung über den Antrag der SP-Fraktion

Der Antrag wird mit 30 : 3 Stimmen angenommen.

Art. 45**GK 82****Ergänzung des Bestattungs- und Friedhofreglements wegen der Schaffung eines Gemeinschaftsgrabes für früh verlorene Kinder auf dem Friedhof Bergli**

Hr. Thomas Bühler, Referent der FGPK, hält fest, dass im Arbeitsprogramm des Stadtrates die Realisierung eines Gemeinschaftsgrabes für früh verlorene Kinder in dieser Legislaturperiode vorgesehen ist. Dazu müssen die Anpassungen und Ergänzungen des Bestattungs- und Friedhofreglements durch den Einwohnerrat bewilligt und die Gebühren festgelegt werden. Für Ortsansässige ist das Gemeinschaftsgrab kostenlos. Die Gebühr für Auswärtige beträgt CHF 200.–. Bei dieser Gebühr wurde nicht mit einer Vollkostenrechnung gerechnet, und somit ist sie auch nicht kostendeckend. Die Kosten für dieses neue Gemeinschaftsgrab sind im Voranschlag 2007 eingestellt. Die FGPK hat beiden stadträtlichen Anträgen einstimmig zugestimmt.

Fr. Annegret Dubach, Stadträtin, stellvertretend für die krankheitshalber abwesende Stadträtin Therese Müller, erklärt, dass der Einwohnerrat mit dem Voranschlag 2007 den Kredit für dieses neue Gemeinschaftsgrab bewilligt hat. Bei dieser Vorlage handelt es sich lediglich um die entsprechenden Anpassungen des Friedhof- und Bestattungsreglements. Es werden drei verschiedene Gemeinschaftsgräber aufgeführt:

- Gemeinschaftsgrab „unter dem Engel“ auf dem Friedhof Bergli
- Gemeinschaftsgrab „beim Glöggli“ auf dem Friedhof Mühlethal
- Gemeinschaftsgrab für „früh verlorene Kinder“ auf dem Friedhof Bergli

Im Weiteren geht es um die Regelung der Gebühren. Man unterscheidet zwischen Ortsansässigen und Auswärtigen. Für Ortsansässige ist eine Gebühr von CHF 110.– vorgesehen, welche den effektiven Aufwand der Graböffnung beinhaltet. Auswärtige sollen zusätzlich noch eine Gebühr von CHF 200.– bezahlen, dies im Sinne einer Mitfinanzierung. Wie bereits erwähnt, werden damit aber nicht die Vollkosten gedeckt. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass die Gebühr adäquat und der Situation angemessen ist. Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, diese Ergänzungen und Anpassungen des Friedhof- und Bestattungsreglements anzunehmen.

Nachdem Eintreten nicht bestritten ist, eröffnet der Vorsitzende die Eintretensdebatte.

Fr. Verena Liebi erklärt, dass es die SP-Fraktion als sehr wichtig empfindet, dass Eltern, welche sehr früh ein Kind verlieren, einen Grabplatz als sichtbaren Ort für ihre Trauer erhalten. Es ist auch gerechtfertigt, dass Auswärtige gegen eine Gebühr von diesem Angebot Gebrauch machen können. Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage.

Nachdem die Eintretensdebatte abgeschlossen ist, eröffnet der Präsident die Detailberatung über die Vorlage.

Hr. Hans Rudolf Schlatter erklärt, dass er bereits vor 15 Jahren, als über das Friedhof- und Bestattungsreglement abgestimmt wurde, dagegen war, weil er der Meinung ist, dass vieles überreglementiert wird. Das bedeutet aber nicht, dass er im vorliegenden Fall gegen die Ergänzungen und Anpassungen ist, sondern er spricht sich im Ganzen gegen dieses Reglement aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Vorsitzende lässt über die stadträtlichen Anträge abstimmen:

1. *Das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 9. Dezember 1991 sei aufgrund der Schaffung eines Gemeinschaftsgrabes für früh verlorene Kinder und des Einbezugs des Friedhofes im Ortsteil Mühlethal anzupassen resp. zu ergänzen.*

Der Antrag wird mit 36 : 0 Stimmen angenommen.

2. Die Gebühr im Anhang des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 9. Dezember 1991 für die Beisetzung von Auswärtigen im Gemeinschaftsgrab für früh verlorene Kinder sei auf CHF 200.– festzulegen.

Der Antrag wird mit 36 : 0 Stimmen angenommen.

Art. 46

GK 74

Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2006 betr. Parkiermöglichkeiten Freibad Zofingen

Hr. Marc Plüss, stellvertretend für den entschuldigten Motionär Stefan Giezendanner, stellt fest, dass in der Umgebung des Freibades Zofingen keine oder nur eine ungenügende Anzahl Parkplätze vorhanden ist. Parkiermöglichkeiten für Fahrräder und Motorräder mögen heute noch genügen, aber wie sieht es in den kommenden Jahren aus? Es gilt Verbesserungen vorzunehmen und vorausblickend Massnahmen zu ergreifen. Viele Einwohner/innen von und um Zofingen sind von der aktuellen Situation alles andere als begeistert. Es kann und darf nicht das Ziel der Stadt Zofingen sein, den Besuchern/Besucherinnen des Freibades weiterhin eine unbefriedigende Parkplatzsituation zu bieten. Anzuführen ist auch noch, dass ein Freibad grundsätzlich defizitär wirtschaftet und somit indirekt durch Steuergelder finanziert wird. Mit der eingereichten Motion will die SVP-Fraktion, dass die Parkplatzsituation überdacht und verbessert wird. Es wird ein Massnahmenpaket des Stadtrates erwartet. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat zu übernehmen und nicht abzuschreiben, was die SVP-Fraktion einstimmig befürwortet.

Hr. Hans-Ruedi Hottiger, Stadtkammann, stellvertretend für den entschuldigten Stadtrat Herbert H. Scholl, erklärt, dass der Stadtrat bereit ist, diese Motion in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Gemäss § 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen vom 13. September 2004 betreffen Motionen Gegenstände, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Nach § 27 Abs. 1 dieser Gemeindeordnung betreffen Postulate Gegenstände, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeorgane liegen, mit denen der Gemeinderat oder die Schulpflege zur Prüfung einer Massnahme sowie zur Berichterstattung aufgefordert werden.

Die Festlegung von Parkiermöglichkeiten fällt gemäss § 15 der Gemeindeordnung nicht in die Zuständigkeit des Einwohnerrates. Somit ist der Stadtrat für diese Massnahmen zuständig, weshalb die Motion nur als Postulat entgegen genommen werden kann.

Der Stadtrat ist bereit, die Parkiermöglichkeiten beim Freibad Zofingen zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Dabei geht es vor allem um zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Motorfahrzeuge. Zu prüfen sein werden insbesondere weitere Parkfelder beim Tennis- und Squashcenter und auf dem Eisengrubenweg. Diese allfälligen neuen Parkplätze sind zudem auf das künftige Konzept der Tempo-30-Zonen abzustimmen. Auf dem im Vorstoss genannten Wiggerweg kann bereits parkiert werden.

Der Stadtrat ist auch bereit, über allfällige zusätzliche Parkiermöglichkeiten an Wochenenden auf dem Landi-Areal zu verhandeln. Da dieses Areal im Privateigentum steht, liegt dieser Entscheid aber bei den privaten Eigentümern.

Das Quartier westlich des Schwimmbads ist mit einem Fahrverbot mit Zubringerdienst für Berechtigte belegt, so dass dort keine weiteren Parkplätze vorgesehen werden können. Die im Vorstoss angeregten Parkplätze südlich des Eisengrubenweges liegen in einer Landwirtschaftszone auf Brittnauer Boden und kommen deshalb nicht in Frage.

Das Abstellen von Fahrrädern und Mofas in der unmittelbaren Nähe des Schwimmbads ist bereits gewährleistet.

Der Stadtrat wird den Einwohnerrat über die Ergebnisse seiner Abklärungen schriftlich orientieren.

Hr. Hans Rudolf Schlatter erklärt, dass die Fraktion der Dynamischen Mitte die Überweisung dieses Postulats als reine Arbeitstherapie für die Verwaltung empfindet. Mit den bestehenden Parkiermöglichkeiten werden 90 bis 95 % der offenen Tage des Freibades abgedeckt. Es befinden sich in vertretbarer Entfernung beim BZZ genügend weitere Parkplätze und ebenfalls eine Bushaltestelle. Die Fraktion spricht sich gegen die Überweisung des Postulats aus.

Hr. Philippe Dietschi entgegnet, dass auch die SP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats ist. Es befinden sich genügend Parkplätze beim oder in unmittelbarer Nähe des Freibades. Zudem wäre es auch sinnvoll, wenn die sportlichen Freibad-Besucher/innen den Weg nicht mit dem Auto zurücklegen würden. Zudem führen neu geschaffene Parkplätze auch immer wieder zu neuem Verkehr, was sicher nicht im Interesse der Anwohner dieses Quartiers ist.

Hr. Marc Plüss stellt fest, dass ungefähr 80 Parkplätze zur Verfügung stehen, was an einem schönen Wochenende mit einer Besucherzahl von 1'000 Personen in keinem Verhältnis steht. Die Verkehrspolitik der SP ist in diesem Fall nicht angebracht.

Fr. Yolanda Senn Ammann hält fest, dass es nicht nur 80 Parkplätze sind. Vor kurzer Zeit hat der Einwohnerrat beim BZZ viele Parkplätze bewilligt, welche sehr häufig leer stehen, und diese befinden sich in unmittelbarer Nähe des Freibades.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über die Überweisung als Postulats abstimmen:

Die Überweisung des Postulates wird mit 15 : 21 Stimmen abgelehnt.

Art. 47

GK 83

Interpellation der Fraktion der Dynamischen Mitte vom 23. Oktober 2006 betr. es grünt so grün am Strassenrand – die Natur wächst zurück

Hr. Robert Weishaupt erklärt, dass schön gepflegte Naturwiesen für das Auge wie auch für die Umwelt eine gute Sache sind. Mit der Interpellation werden die ungepflegten Strassenränder und die verschiedenen öffentlichen Plätze angesprochen, bei welchen sich das „Unkraut“ den Weg gesucht hat. Er hat im Vorfeld aufgrund des Zeitungsberichtes viele Reaktionen erhalten, wie z.B. dass die Reinigungsmaschine zu wenig im Einsatz ist oder die Abfallkübel nicht regelmässig geleert werden.

Er empfindet das „Unkraut“ als störend, es lässt auch auf eine Verwilderung schliessen. Die Umgebung wirkt nicht sehr gepflegt, was sehr schade ist, ist doch Unterhalt auch Werterhalt. Die Interpellation hat aber nichts mit Umweltfeindlichkeit zu tun; auch er erfreut sich am Grünen, jedoch sollte dazu mehr Sorge getragen werden.

Der Interpellant zeigt mit dem Beamer verschiedene Beispiele. Er ist gespannt auf die Antworten des Stadtrates zu den von ihm gestellten Fragen. Er stellt ebenfalls fest, dass der Werkhof, welcher für diese Arbeiten zuständig wäre, sich vermehrt Baumeisterarbeiten zuwendet, welche auch durch das ortsansässige Gewerbe erledigt werden könnten. Wie sieht der Stadtrat diese Situation?

Hr. Urs Schaufelberger, Vizeammann, beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1**Warum wird gegen den Unkrautwuchs am Strassenrand zuwenig bis nichts unternommen?**

Der Unterhalt der städtischen Grünanlagen in Zofingen erfolgt nach einem genau definierten Konzept, und die Pflegemassnahmen der verschiedenen Bereiche sind den unterschiedlichen „Nutzungen“ und Zielsetzungen angepasst. So macht es selbstverständlich einen Unterschied, ob es sich beispielsweise um eine Rabatte mit Zierpflanzen am Altstadtrand oder um eine Verkehrsinsel mit Pionierpflanzen handelt.

Die Interpellanten stellen richtigerweise fest, dass es Zeiten gab, in denen die Strassen, öffentlichen Plätze und Anlagen weniger „grün“ waren. Diese „Säuberung“ erfolgte über Jahrzehnte durch den zum Teil massiven Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Im Kanton Aargau wurden noch 1980 alleine auf Gemeindestrassen gegen 50 Tonnen Herbizide verspritzt. Herbizidwirkstoffe versickern sehr schnell im Boden und führten in vielen Grundwasserfassungen zu nachweisbaren Belastungen mit höchst problematischen Stoffen. Seit Inkrafttreten der eidg. Stoffverordnung ist der Einsatz von Herbiziden auf öffentlichen Strassen und Plätzen verboten. Im Gegensatz zu den National- und Kantonsstrassen, bei denen es gewisse Ausnahmeregelungen gibt, gilt für Gemeinden ein generelles Verbot für den Einsatz von Unkrautvertilgungsmitteln auf öffentlichen Unterhaltsflächen. Die Stadt Zofingen setzt diese Vorgaben konsequent um, denn für den Stadtrat geniesst der sorgfältige und schonende Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen, wie Boden und Wasser, eine hohe Priorität. Die Stadt Zofingen orientiert sich in ihrem Handeln an den Richtlinien des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft betreffend „Herbizidfreiem Unterhalt von Strassen und Grünanlagen“.

Zudem wuchs in den vergangenen Jahren nicht nur in Naturschutzkreisen die Einsicht, dass mit sog. „Randflächen“ (z.B. Verkehrsinseln) für Pionier- und Ruderalpflanzen, und damit verbunden auch für viele Kleintiere und Insekten, wichtige Kleinst-Lebensräume inmitten unserer Siedlungen geschaffen werden können. Der Stadtrat hat deshalb bereits vor längerer Zeit beschlossen, dass auf geeigneten Flächen ein naturnahes Pflegekonzept anzustreben sei. Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung fand ein enger Austausch zwischen dem Werkhof, der Naturschutzkommission und dem Natur- und Vogelschutzverein statt.

Ein Beispiel, wie der Werkhof diese Vorgaben umsetzt, die eine ständige Gratwanderung zwischen der Erwartungshaltung an „saubere“ Flächen einerseits und eine naturnahere Pflege im öffentlichen Raum andererseits bedeutet, zeigt exemplarisch die kürzlich durchgeführte Reinigung der Henzmann-Unterführung. Der eigentliche Bereich der Unterführung wurde mit speziellen Hochdruckgeräten gereinigt, so dass die in die Jahre gekommene Unterführung nun zwar nicht gerade in neuem Glanz erstrahlt, aber immerhin ein etwas ansehnlicheres Aussehen erhielt. Im Bereich der Rampen, in denen sich in den Mauer-Zwischenräumen neben holzigem Bewuchs auch ein Standort von verschiedenen, z.T. seltenen Farnarten entwickelt hatte, wurden in Absprache mit Vertretern der Natur- und Landschaftsschutzkommission auf generelle „harte Säuberungen“ verzichtet und nur diejenigen Pflanzen entfernt, welche durch ihr Wurzelwerk in der Mauer Schäden verursachen können.

Frage 2**Wieso wird bei einem historischen und auch repräsentativen Gebäude wie dem Alten Schützenhaus nicht vermehrt auf die Umgebung und deren Unterhalt geachtet?**

Durch den grossen Baumbestand in diesem Areal ergeben sich durch das Laub etc. viele humusbildende Ablagerungen, welche sehr wachstumsfördernd sind. Trotz regelmässiger Säuberung ist ein Bewuchs im Kies bei diesen Verhältnissen fast nicht zu unterbinden. Versuche mit Abbrennen zeigten ebenfalls nicht die gewünschten Resultate. Die einzige Lösung wäre, den ganzen Kies-Belag ca. alle 10 Jahre abzutragen und zu erneuern. Hier stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit.

Frage 3**Warum wird der Platz am Alpenzeiger nicht regelmässiger unterhalten?**

Beim Alpenzeiger wurde der Granitplattenbelag bewusst sog. „wild verlegt“, damit der Platz naturnah bleibt. Ein geschlossener Belag ist für die zweckdienliche Nutzung nicht notwendig und würde unnötigerweise zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung führen. Die Sitzbänke im Alpenzeiger entsprechen denjenigen, wie sie im ganzen Gemeindegebiet von Zofingen Verwendung finden. Das blaue Abfallfass hat (leider) eine ideale Grösse und ist „vandalensicher“. Der zunehmende Vandalismus und das Littering ist aus Sicht des Stadtrates ein ernstzunehmendes Problem, das er bereits mit ressortübergreifenden Massnahmen angepackt hat.

Kindergarten Altachen

Wie den Erläuterungen zum Voranschlag 2006 zu entnehmen ist, wird noch in diesem Jahr die gesamte Umgebung des Kindergartens umgestaltet. Dabei wird auf eine kinderfreundliche und naturnahe Gestaltung des Spielplatzes geachtet, wie dies bereits im Kindergarten Römerbad erfolgreich realisiert wurde. Im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Umgestaltung wurden in diesem Bereich nur noch die dringendsten Arbeiten durchgeführt.

Frage 4**Könnten Strasseninseln nicht mit Schönerem begrünt werden, oder regelmässiger gesäubert werden?**

In enger Zusammenarbeit mit der Natur- und Landschaftsschutzkommission sowie dem Natur- und Vogelschutzverein hat der Werkhof bereits vor längerer Zeit ein Konzept erarbeitet, bei dem die Philosophie des Unterhaltes in Richtung naturfreundlicheren und naturnahen Pflegemassnahmen zielt.

Bei verschiedenen Flächen (Verkehrsinseln, Strassenrand-Flächen) wurde auf Cotoneaster, Gartenblumen o.ä. verzichtet, und durch das Einbringen von Wandkies oder Mergel wurden Pionierpflanzen eine Chance geboten. Diese Ruderalflächen stellen wichtige Standorte innerhalb der Siedlungen dar, bieten sie doch Lebensraum für zahlreiche z.T. seltene Insektenarten.

Die Mitarbeiter des Werkhofes haben sich in Fort- und Weiterbildungskursen die entsprechenden Fachkenntnisse angeeignet, um die an sie gestellten Vorgaben optimal umsetzen zu können.

Strassenränder

Im Zusammenhang mit dem Verbot von Herbizidenanwendungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen laufen in Zofingen seit längerem Abklärungen über verschiedene alternative Beseitigungsmöglichkeiten. Es wurden verschiedene Massnahmen erprobt, wie das Abbrennen der Pflanzen, das manuelle Entfernen (sehr zeitaufwändig). Zusätzlich wird nun seit September 2006 mit einer neu angeschafften, speziellen Drahtbürste, die an der Wischmaschine angebracht ist, dem Unkraut zu Leibe gerückt. Mit dieser Lösung wurden im Herbst 2006 sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag ist optimal.

Frage 5**Wie sieht die Zukunft des Spielplatzes „Red River Range“ aus? Wird da in naher Zukunft in Spielgeräte investiert?**

Auf allen öffentlichen Spielplätzen der Stadt Zofingen werden sämtliche Einrichtungen und Spielgeräte 2mal jährlich – jeweils im Frühling und Herbst kontrolliert und – wenn nötig – repariert oder ersetzt.

Der Wegrand vom Hirschkamp zum Friedhof Bergli wird 2mal pro Jahr geschnitten und gereinigt (ca. Ende Juni und ca. Ende Oktober).

Frage 6

Hat der mangelnde Unterhalt finanzielle und/oder personelle Gründe, oder liegt ihm eine Philosophie, zum Beispiel „zurück zur Natur“, zu Grunde?

Die Aussagen der Interpellanten, wonach der Unterhalt von Strassen und Grünanlagen vernachlässigt werde, weist der Stadtrat in aller Form zurück. Es sei daran erinnert, dass ein 1995 im Einwohnerrat eingereichtes Postulat mit dem Titel „Mehr Natur – Weniger Aufwand“ genau diesen, vom Stadtrat eingeschlagenen Weg forderte.

Frage 7

Warum führt der Werkhof vermehrt Baumeisterarbeiten, welche auch durch das ortsansässige Gewerbe erledigt werden könnten, aus, anstelle sich um den Unterhalt zu kümmern?

Der Werkhof verfügt nicht nur über eine Gärtnergruppe, sondern auch über eine Baugruppe, welche für sogenannte Baumeisterarbeiten zuständig ist, wo es angebracht und nötig ist. Die Mitarbeiter des Werkhofs setzen die politischen Vorgaben mit viel Einsatz und Herzblut um und sorgen dafür, dass sich die Stadt Zofingen zum einen mit gepflegtem Blumenschmuck und sauberen Grünanlagen präsentieren kann und zum anderen aber auch, dass in unserem Siedlungsraum die Natur ebenfalls noch eine Chance erhält.

Hr. Robert Weishaupt erklärt sich mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Art. 48

GK 84

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Oktober 2006 betr. Areal der ehemaligen Holzkonservierung – Visitenkarte und Altlast

Hr. Heinz Vöckl erklärt, dass das Areal der ehemaligen Holzkonservierung sich den Zugreisenden als Visitenkarte und Altlast präsentiert. Visitenkarte und Altlast mit laufend neuer Belastung, als ob der Boden nicht schon genügend belastet wäre. Finden hier Deponien von Belag, Abbruchmaterial, Fahrzeugen und Fahrzeugwracks statt – entsteht hier wohl ein Autofriedhof?

Zofingen ist attraktiv, wie neuste Beispiele zeigen. Leider hat es zuwenig baureifes Land. Kann, muss oder will sich die Stadt Zofingen leisten, solche Parzellen an bester Lage schlecht genutzt stehen zu lassen?

Am Beispiel des Areals der ehemaligen Holzkonservierung sind die Einflussmöglichkeiten für den Stadtrat klein, da das Grundstück in Privatbesitz ist. Doch bei der Nachbarparzelle, dem ehemaligen Gaswerk, das den Städtischen Werken Zofingen gehört, kann der Stadtrat aktiv werden.

Hr. Hansruedi Gilgen, Stadtrat, stimmt zu, dass die Baulandnachfrage in Zofingen gegeben ist und die Reserven begrenzt sind. Er beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Hat der Stadtrat Kenntnis von der heutigen Nutzung und Deponierung auf dem Areal? Ist diese legal und finden angemessene Kontrollen statt?

Selbstverständlich weiss der Stadtrat, welche Aktivitäten der Grundeigentümer resp. seine Mieter auf diesem Areal entfalten. Tatsächlich ist es so, dass einzelne Nutzungen sowohl baurechtlich wie auch umweltrechtlich nicht in Ordnung sind. Die baurechtliche Situation ergibt sich daraus, dass das Areal nicht erschlossen ist. Der Stadtrat geht aber nach wie vor davon aus, dass das Areal privatrechtlich erschlossen werden muss. Der privatrechtliche Ausbau der Industriestrasse vom Bleicheweg bis zur Gasstrasse ist eine zwingende Voraussetzung für ver-

kehrintensivere Nutzungen. Dazu gehört auch die Altlastensanierung im Bereich des Strassentrassees.

An den Kosten haben sich die Anstösser gemäss einem Perimeterplan zu beteiligen. Diese Forderung ist sowohl dem Grundeigentümer des Holzkonservierungsareals wie auch allen Inhabern der dort angesiedelten Gewerbebetriebe bekannt. Die Einwohnergemeinde ihrerseits baut den Wässermattenweg (Verbindung von der Unteren Brühlstrasse zur Industriestrasse) gleichzeitig mit dem Ausbau der Industriestrasse zu ihren Lasten aus.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Lagerung von Pavillons und Containern nicht bewilligungspflichtig ist, da ja die Aussenflächen früher auch als Lagerplatz dienten. Die Fahrzeuge wurden ohne Wissen und werden weiterhin ohne Einwilligung des Grundeigentümers dort abgestellt. In dieser Sache existiert bereits ein reger Schriftwechsel mit Eigentümer und Mieter. Der sich dort entwickelnde „Garagenbetrieb“ inkl. Autoabbruch wird illegal betrieben, er ist bewilligungspflichtig. Bisher ist – trotz Aufforderung – kein entsprechendes Baugesuch bei uns eingegangen. Als nächster Schritt bleibt uns wegen der ausgebliebenen Reaktionen nur das Beschreiten des Rechtsweges mittels beschwerdefähiger Räumungsverfügung.

Frage 2

Gedenkt der Stadtrat etwas zu unternehmen, dass diese Visitenkarte und Altlast bald verschwinden?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus den Antworten auf die nächsten beiden Fragen.

Frage 3

Ist der Stadtrat bereit, als Vermittler zwischen Grundeigentümer und Kanton (Abteilung für Umwelt) aufzutreten?

Dem Stadtrat ist nicht ganz klar, worin eine Vermittlerrolle zu bestehen hätte. Entweder ist eine Nutzung rechtskonform, oder sie widerspricht geltendem Recht. In diesem Fall hat der Stadtrat – gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen – für die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes zu sorgen. Im Übrigen ist der Stadtrat stets in Gespräche zwischen den kantonalen Fachstellen und lokalen Gewerbe- und Industriebetrieben eingebunden. Der Problembereich ergibt sich nach der Einschätzung des Stadtrates nicht aufgrund von Umweltauflagen, die den Grundeigentümer überforderten, sondern wegen der fehlenden Erschliessung. Dies sind kommunale Auflagen, die eine ausgedehntere und somit lukrativere Nutzung behindern. Der Stadtrat ist aber in dieser Hinsicht, seit Erwerb des Grundstücks durch den heutigen Eigentümer, mit diesem im Gespräch.

Frage 4

Kann sich der Stadtrat vorstellen, das Areal dem heutigen Grundeigentümer abzukaufen, zu sanieren und danach einer neuen Nutzung zuzuführen?

Der Stadtrat hat bereits zur Zeit der Konkursverwertung der ehemaligen Schweiz. Gesellschaft für Holzkonservierung geprüft, ob er dieses Grundstück erwerben sollte. Aus der damaligen Beurteilung – nicht zuletzt wegen der noch nicht gefestigten Praxis in Bezug auf Altlastensanierung – hat der Stadtrat darauf verzichtet. Aus heutiger Sicht mag man diesen Entscheid wohl als nicht sehr glücklich bezeichnen. Der Stadtrat kann sich aber durchaus vorstellen, mit dem heutigen Grundeigentümer entsprechende Verhandlungen zu führen. Dabei drängen sich zwei Verhandlungsstrategien auf:

- Übernahme des Grundstücks durch Kauf.
- Lösungssuche in Bezug auf die geforderte Erschliessung – Bau der Industriestrasse – durch den heutigen Grundeigentümer.

Eine Beteiligung resp. die Übernahme dieser Verpflichtung zu Lasten der Stadt setzt aber voraus, dass dadurch das Areal für neue Nutzer attraktiv wird. Im Hinblick auf eine Sanierung der Altlast bleibt festzuhalten, dass eine vorsorgliche Sanierung eines gesamten Areals gemäss heutiger Praxis in der Umsetzung der Altlasten-Verordnung nicht mehr nur nicht notwendig, sondern schlicht nicht sinnvoll ist. Saniert wird heute projekt- und nutzungsbezogen. Der Sanierungsbedarf und -umfang kann also erst nach Vorliegen eines konkreten Bauprojektes festgelegt werden.

Was das Gaswerkareal betrifft, ist der Stadtrat bereit, über den Verwaltungsrat der StWZ Energie AG die entsprechenden Anliegen weiterzugeben und das Areal einer vernünftigeren Nutzung zuzuführen. Auch bei diesem Areal handelt es sich um eine Altlast, und es ist eine der letzten Möglichkeiten, die die StWZ Energie AG für ihre betriebseigenen Zwecke nutzen kann.

Hr. Heinz Vöckl ist mit der Beantwortung zufrieden und dankt dem Stadtrat für die fundierte Auskunft.

Art. 49

Umfrage

Fr. Rahela Sayed stellt fest, dass vor einem Jahr im Ortsteil Mühlethal ein neuer Spielplatz geschaffen wurde. Warum wurde bei der Planung und Umsetzung dieses Spielplatzes insbesondere bei der Auswahl der Spielgeräte nicht wie abgemacht mit der Kindergärtnerin gesprochen? Wird dies noch nachgeholt, damit allenfalls noch Änderungen vorgenommen werden können? Wann werden die versprochenen Schattenspender montiert?

Die Schule im Ortsteil Mühlethal hat seit längerem den Wunsch nach einem Brunnen geäußert. Es wurden auch entsprechende Gelder bei der Stadt beantragt, welche aber immer wieder gestrichen wurden. An verschiedenen Aufführungen der Schule wird für dieses Anliegen gesammelt. Wäre es nicht möglich, dort einen Brunnen aufzustellen?

Hr. Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann, erklärt, dass die Kindergärtnerin von Mühlethal gemäss ihrer Aussage gegenüber der Bauverwaltung die Spielgeräte nicht als so unpassend empfindet. Ein Anliegen sind insbesondere die Schattenspender. Es liegt ein entsprechender Vorschlag mit Segeln vor, und man wird diesbezüglich das Gespräch mit der Kindergärtnerin suchen. Gemäss Information der Bauverwaltung wird grundsätzlich Rücksprache mit den betreffenden Personen genommen, damit die Wünsche und Anliegen auch berücksichtigt werden können.

Der Stadtrat hat im Bereich des Schulhauses Mühlethal sehr stark und auch zusätzlich investiert. Man hat dort auch Prioritäten setzen müssen, und dies hat zur Folge, dass der Brunnen vorerst nicht berücksichtigt werden kann. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Investitionen, welche einen direkten Bezug zum Unterricht haben, einen höheren Stellenwert haben. Dieser Brunnen geht unter Wunschbedarf, und leider können nicht alle Wünsche erfüllt werden.

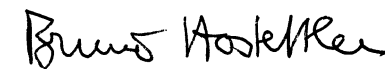
Der Vorsitzende verabschiedet das aufgrund eines Wohnortswechsels zurücktretende Einwohnerratsmitglied Isabelle Maurer Kupferschmid. Er dankt ihr für die wertvolle Arbeit während fünf Jahren im Einwohnerrat und überreicht ihr drei Flaschen Traubensaft, zwei Gläschen sowie einen Zofinger Glasteller.

Er bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit in diesem Jahr und wünscht allen schöne Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Für getreues Protokoll:

DER RATSPRÄSIDENT


Bruno Hostettler

DER PROTOKOLLFÜHRER

Arthur Senn